Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 2 (1914)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Frauenfeld, 15. Mai 1914 Nr. 5 2. Jahrgang

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: **Langgasse 66, St. Gallen,** zu richten.

Hat sich das Vermögen der Schweiz im Krisenjahr 1913 vermehrt?

Nach den bisherigen Berichten der Banken lassen sich lgende Resultate, teils genau, teils approximativ, fest- ellen:

Die sieben größten Handelsbanken der Schweiz, Bank- erein, Kreditanstalt, Eidgenössische Bank, Schweiz. Han- elsgesellschaft, Leu & Co., Schweiz. Volksbank, Basler andelsbank weisen bei einer Bilanzsumme von 2486 Mil- onen eine Vermehrung von 59 Millionen auf, die 21 weizerischen Hypothekenbanken mit einer Bilanzsumme n 1653 Millionen eine Vermehrung von 54 Millionen. ach einer approximativen Schätzung dürften die Kanto- albanken eine Kapitalvermehrung von 200 Millionen auf- eisen und die übrigen Banken, Industrietrust wie Motor, lektrobank, Eisenbahnbank usw. mindestens 50 Millionen, id ebenso viel dürfte wenigstens im Auslande angelegt orden sein. So kommen wir auf die Summe von 413 illionen. — Die Schweiz hat also das Nationalvermögen n rund 400 Millionen vermehrt. — Die Vermehrung des ermögens kann wohl nicht auf das Konto der Arbeiter- aft gesetzt werden, da viele arbeitslos waren; ebenso cht auf Rechnung der Landwirtschaft, da die Güterwerte allgemeinen gesunken sind und die Herabsetzung der ilchpreise, die Entwertung und Erkrankung des Viehes, id das weniger produktive Jahr kaum eine Vermögens- rmehrung zuließen. Das gleiche gilt wohl für den Hand- erker- und Gewerbestand, der vielfach von der Krisis imgesucht war. — Es muß daher notwendig eine weitere twicklung der Kapitalkonzentration angenommen wer- n. Kein erfreuliches Bild für den Mittelstand. Die ingewinne der Handelsbanken sind 32 Millionen und ertreffen diejenigen des letzten Jahres um 2,220,000 Fr. s Eigentümliche daran ist, daß die Hypothekenbanken Durchschnittsdividende von 6,21 Prozent auf 6,36 Pro- nt erhöhen konnten. Die sieben Handelsbanken bezahlten Tantiemen, Vergütungen oder Schenkungen an Ver- ltungsräte und Direktoren 2,331,000 Franken. — An kosten verzeichnen diese sieben Banken 20,800,000 Fr.

Wer sieht in diesen Zahlen nicht den großartigen Un- schied unserer Darlehenskassen? In unseren Kassen rd außerordentlich selbstlos und uneigennützig gearbeitet, Unkosten sind auf das Mindestmaß beschränkt und ntiemen sind ganz ausgeschlossen. Daher sind auch un- e Kassen ein Segen der Volkswirtschaft und eine Quelle s Volkswohles.

Aus dem Genossenschaftsblatt für Elsaß-Lothringen nehmen wir folgendes:

Vom rechten Raiffeisen-Geist.

Vortrag von Pfarrer A. Ld.

Anläßlich des 25. Todesgedenktages Raiffeisens am März 1913 wurde in verschiedenen Reden und Abhand- gen betont, daß zum Blühen und Gedeihen des Genos- senschaftswesens der rechte Raiffeisen-Geist vorhanden sein müsse. Man hat dann mit Recht diesen Geist gekennzeich- net als guten Familiengeist oder als den Geist praktischen Christentums. Raiffeisen selbst hat sich in seiner letzten denkwürdigen Rede am 1. Juni 1887 zu Düsseldorf noch einmal scharf gegen den Zeitgeist der Selbstsucht und Ge- winnsucht ausgesprochen und festgestellt, was nie vergessen werden darf, daß ohne den rechten Geist, den Geist des christlichen Glaubens und der Liebe unsere Vereine „zu reinen Geldgeschäften herabsinken und auf die Dauer wenig nützen würden." Wenn ich mich somit anschicke, über den rechten Geist im Genossenschaftswesen zu sprechen, bin ich mir vollauf bewußt, nicht etwas Nebensächliches zu behan- deln. Vielmehr handelt es sich gerade um den Kern der ganzen Bewegung. Die Macht des Geistes im guten wie im schlimmen Sinne wird überhaupt ja viel zu sehr ver- kannt und unterschätzt. Unsere vielfach materialistisch ge- richtete Zeit, die im Besitzen und Genießen ihren eigent- lichen und letzten Daseinszweck erblickt, vermag an den geistigen höheren, edleren Bestrebungen nicht mehr Ge- schmack zu gewinnen. Um so dringender erweist sich die Notwendigkeit, daß wir uns klar werden über unsere gei- stigen höheren Ziele und den dahin führenden Weg.

„Es ist der Geist, der sich den Körper baut," sagt der Dichter. Damit ist ein Doppeltes ausgesprochen. Der Kör- per bedarf des Geistes zu seinem Aufbau, und der Geist findet im Körper sein Betätigungsgebiet. Formen, Or- ganisationen, Satzungen und Statuten sind nötig und für einen Verein unentbehrlich. Aber die besten Programme sind wertlos, solange sie nur auf dem Papier stehen und nicht in die Tat umgesetzt werden. Das ist die Aufgabe des Geistes, der in den Vereinsgenossen als Gemeinschafts- geist sich bauend, wirkend und schaffend erweist.

Ist dieser Geist echt und recht, so erscheint er im Ge- nossenschaftsleben als ein Geist der Furchtlosigkeit, der Kraft, der Liebe und der Zucht.

Diese, einem Bibelwort entnommenen Eigenschaften halten die Probe aus, wenn wir sie ins Licht des Genossen- schaftswesens rücken. Stellen wir sie denn auf die Probe!

Der echte Genossenschaftsgeist zunächst ein Geist der Furchtlosigkeit. Wäre Friedrich Wilhelm Raiffeisen ein Hasenfuß, ein Feigling gewesen, so hätte er die Finger von dem schweren, aber auch schönen Werk gelassen. An Verdächtigungen und Anfeindungen hat es ihm ja auch nicht gefehlt. Aber furchtlos ging er vorwärts. Der Erfolg blieb nicht aus. Heute scheint ja weniger Anlaß zur Furcht vorhanden zu sein. Das Werk ist in die Höhe und Breite gewachsen. Man muß damit wohl oder übel rechnen. Ja, eher möchten Gegner der Genossenschaft, die aus anderm Holze geschnitzt und von einem andern Geist beherrscht sind, Furcht empfinden, Besorgnis davor, daß ihre Kreise gestört und unreelle Machenschaften aufgedeckt und lahmgelegt werden. Näher liegt aber heutzutage eine gewisse Angst bei solchen, die die Grundsätze der Genossen- schaft nicht recht verstehen und schwarzseherisch alle mög- lichen Gefahren für sich und ihre Familien drohen sehen. Da ist z. B. die unbeschränkte Haftpflicht aller Mitglieder.

Das sieht sich an wie ein über dem Haupte, an einem Pferdehaar hängendes Damoklesschwert. Der Schein trügt. In Wirklichkeit bildet ja diese unbeschränkte Haftpflicht nicht eines einzelnen allein, sondern sämtlicher Genossenschafter, die beste Bürgschaft und eine solide Grundlage. Die solidarische Verbundenheit schärft auch das Verantwortungsgefühl des einzelnen. Und jedes einzelne Mitglied hat alles Interesse daran, daß das Ganze gedeihe. Die genossenschaftliche Vereinssache ist nicht Privatsache. So wenig der einzelne allein und vor den andern Nutzen aus der fortschreitenden Entwicklung zieht, so wenig trägt auch der einzelne vor andern und nur für seine Person die Verantwortung bei etwaigem Risiko.

Risiko? Das ist's ja eben, wendet man vielleicht ein. Wenn Schulden gemacht werden, leichtsinnig gewirtschaftet wird, ein Mitglied mit der Kasse durchbrennt... Alle diese „Wenn und Aber" liegen ja nicht gänzlich außer dem Bereich der Möglichkeit. Ja, vereinzelte Zusammenbrüche und Auflösungen scheinen die Bedenken der Sorgenvollen durchaus zu rechtfertigen und bilden jedenfalls in der Geschichte des Genossenschaftswesens schrille Warnungssignale. Indessen darf der Geist des Mißtrauens und schwächlichen Zagens doch nicht die Oberhand gewinnen. Vielmehr muß der Geist der Kraft auf den Plan treten.

Dieser Geist prüft gewissenhaft und treu den Gang der Geschäfte, seine Vereinsgenossen, die Unterstützten, die Kassenbeamten. Der Vorstand und Aufsichtsrat darf sich keinen Augenblick in Schlummer wiegen lassen, wenn auch seine Verantwortung ihm den gesunden Schlaf der Nacht nicht zu rauben braucht. Der Geist der Kraft ist kein stummer Geist, der sich nicht vernehmlich machen kann. Jeder Genossenschaftsmann soll, wo er es für nötig findet, seine Stimme erheben, sei's zur Warnung, sei's zur Fürsprache, sei's zur zweckmäßigeren Ausgestaltung des Vereins. Namentlich in der Generalversammlung ist dazu Gelegenheit. Die Stoßkraft einer Genossenschaft beruht zu einem guten Teil auf der Anteilnahme jedes einzelnen Gliedes an der Entwicklung des Ganzen, indem sich jeder sagt und danach handelt: Die Vereinssache ist meine Sache.

Soll der Genossenschaftsgeist seine Kraft entfalten, so gilt es: Zusammenhalten. Es gibt soviel Trennendes in der Welt. Bekanntlich sind Erörterungen politischer und konfessioneller Art von der Vereinstätigkeit und Vereinsversammlungen ausgeschlossen. Wir dürfen diesen Paragraphen gewiß sinngemäß dahin auslegen und erweitern, daß Meinungsverschiedenheiten genannter Art keinerlei Einfluß auf den genossenschaftlichen Betrieb ausüben dürfen. Man kann ja über manche oft verwickelte Tagesfragen entgegengesetzter Meinung sein, ohne sich deshalb hassen oder zum eigenen und seiner Mitbürger Schaden die Genossenschaft sprengen zu müssen. Gerade im Interesse einer ruhigen Entwicklung unseres Vaterlandes — unsere Genossenschaft ruht ja auf staatstreuer Grundlage — habe ich es von Anfang an mit Freuden begrüßt, daß katholische und evangelische Bürger ein- und desselben staatlichen Gemeinwesens sich die Hand gereicht haben, um im Genossenschaftswesen die christlichen Grundprinzipien der Nächstenliebe gemeinsam zu betätigen.

Der Genossenschaftsgeist ist ein Geist der Liebe, auch in dem Sinne, daß er Gegensätze, die sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen lassen, wenigstens zu überbrücken vermag. Abgründe sind ja nicht dazu in der Welt, daß möglichst viel Menschen hineinstürzen. Andern hinüberhelfen, Gefährdete nicht hineinstoßen, ist Sache, Pflicht und Aufgabe des Geistes der Liebe.

Und wenn wir uns nun der besonderen, oft schwierigen Aufgabe zuwenden: Wirtschaftlich wie sittlich und geistig Gefährdete durch materielle Hebung ihrer Verhältnisse zu retten oder vor dem Zusammenbruch zu bewahren, so bietet sich hier gerade dem Geist der Liebe ein herrliches Feld zur Betätigung seiner Kraft. Meine verehrten Genossenschaftsbrüder, sorgen wir dafür, daß dieses Kennzeichen, dieses Unterscheidungsmerkmal von allen selbst- und gewinnsüchtigen Geldspekulationen in unseren Vereinen scharf hervortrete und nicht verwischt werde: Die Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen. Soll dieser Zweck nicht zu kurz kommen, muß der Geist der Liebe sich bewähren als Liebe, die „alles trägt, duldet, hoffet". Alles — nicht im absoluten Sinne des Wortes. Es gibt ja Menschen, denen schlechterdings nicht zu helfen ist, weil sie nicht geholfen haben wollen. Nun, die Genossenschaft kann und will niemand zur Mitgliedschaft zwingen. Sie sieht freilich ihren Beruf darin, dem Ertrinkenden darzubieten nicht einem Strohhalm, aber ein festes Rettungsseil. Der Verein kann auch erfüllt vom Geist der Kraft und Liebe Opfer bringen zur Sanierung zerrütteter Verhältnisse. Eins kann und darf aber der Genossenschaftsverein nicht, um seiner selbst und um des zu Rettenden willen: Almosen an Unwürdige spenden. Was hilft es einem arbeitsscheuen Individuum, das im Wirtshaus seine Heimat hat, daheim aber nicht mehr zu Hause ist, das alles flüssige Geld sofort buchstäblich flüssig macht, der Verschwendungssucht, der Hoffahrt, dem Luxus fröhnt, wenn ich ihm mit Geldmitteln beispringe? In Wirklichkeit greife ich ihm nicht unter die Arme, sondern, liefere Wasser auf seine klappernde, aber nicht mahlende Mühle, mit andern Worten, ihr kennt die Redensart, ich unterstütze die Liederlichkeit. Hier muß sich der Geist der Liebe auch als Geist der Zucht erweisen. Der Raiffeisen-Verein erstrebt bekanntlich nicht nur die materielle, sondern auch die geistige und sittliche Hebung seiner Mitglieder. Jenes Ziel, die materielle Hebung, bleibt auf die Dauer ohne Erfolg, ohne die Erreichung der geistigen und sittlichen Hebung. Darum muß der Geist der Liebe als Geist der Zucht auch einmal ein ernstes Wort reden. Die genossenschaftlichen Pflichten — ich denke hier namentlich an stückweise Rückzahlung der auf längere Fristen ausgeliehenen Darlehen und möglichst pünktliche Entrichtung der Zinsen — müssen dem Säumigen nahegebracht werden. Das ist zumeist eine ziemlich unangenehme Aufgabe, nach der man nicht die Finger leckt. Und es erfordert Selbstzucht und Selbstüberwindung zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Man muß dabei schlucken lernen und manchen groben Bissen verdauen. Aber es muß sein. Das sind die Dornen an den Vereinsrosen, an denen sich besonders die Kassenvorsteher und Rechner, die viel beneideten, die Finger wund ritzen. Nun, wenn's nur keine Blutvergiftung gibt! „Wer Rosen will abbrechen, der scheut die Dornen nicht." Besser ein kleiner Stich in den Finger als ein tötlicher Stich ins Herz. Und wenn's einmal durchaus nicht anders sein kann, dann hinaus mit dem Ballast, der den Lauf des Schiffes hemmt, ja das ganze Schiff gefährden kann. Der alte weise Salomo hat den Ausspruch getan: Alles hat seine Zeit. Auch das Zusehen und Zusetzen hat seine Zeit.

Die andere Frage, für die der Geist der Zucht als Selbstzucht in Betracht kommt, bezieht sich auf den vertraulichen Charakter der Geschäftsverwaltung. Vorstand und Aufsichtsrat, Vorsteher und Rechner sollen laut Statuten Stillschweigen bewahren über die Sparkassengelder und überhaupt den intimeren Geschäftsverkehr. Durch Ausplaudern delikater Angelegenheiten kann große Verstimmung und Störung entstehen. Auch steht ja unter Umständen eine Konventionalstrafe auf dem Bruch dieses Verwaltungsgeheimnisses. Nun kennen Sie ja die besondere Schwierigkeit, unter allen Umständen absolute Verschwiegenheit zu wahren. Es ist die weibliche Neugierde und Gesprächigkeit, die mitunter gefährlich hereinspielt. Es dürfte sich empfehlen, dieser Neugier Grenzen zu ziehen unter Hinweis auf die eventuelle kostspielige Befriedigung. Diskretion Ehrensache! Gilt auch hier. Und der Geist der Zucht muß auch die Neugierde zügeln.

Den rechten Raiffeisen-Geist lernten wir kennen als

ſt des Mutes, der Tatkraft, der Nächſtenliebe und der iehungskunſt. Iſt dieſer Geiſt, ſo fragen wir zum luſſe, nicht der chriſtliche Geiſt? Und wo dieſer Geiſt e Schwingen regt, da muß ein Genoſſenſchaftsweſen ben. Der Vereinsbetrieb, das Spar- und Darlehens- em, der Warenaustauſch, der Maſchinenbetrieb, ſie kön- nicht zu reinen äußerlichen Geldgeſchäften herabſinken. ſucht, Gewinnſucht, Genußſucht, kurz mit einem Worte Selbſtſucht gedeiht auf dieſem Boden und in dieſer Luft t. Sollte aber in einem Verein jener oben gekenn- nete Geiſt entweichen, dann müßte, wie in einem ent- ten Leichnam, der Verweſungsprozeß eintreten. Der ſt der Kraft, der Liebe und der Zucht, er iſt chriſtlicher ſt, ja chriſtlicher Familiengeiſt. Und ſehen wir unſere noſſenſchaftsvereine an als ein Familienweſen, das n im größeren Verband weitere Verwandte zählt, te ein ſtattlicher Verwandtenkreis, dann wächſt auch die affensfreudigkeit und das Verſtändnis für den eigent- n Wert des Geldes und Beſitzes. Wir bleiben vor erſchätzung und Verachtung des toten Metalls und der enden Güter bewahrt. Wir ſcharren nicht eine wertloſe ſſe zuſammen, und wir werfen die kupfernen, bleiernen, rnen und goldenen Münzen nicht blindlings zum Fenſter us. Wir beherzigen die Mahnung: „Haſt du Geld, leicht ſogar viel Geld, ſo waſche es rein durch rechten rauch, durch weiſe Sparſamkeit, durch freundliches hltun, durch maßvollen Genuß, durch herzliche Dank- eit. Dann wird auch ſchmutziges Geld wieder blank.“ Das iſt Genoſſenſchaftsgeiſt, der aus dieſen Worten usſpricht. Möge auch vom hieſigen Verein ſolch reiner, kender, ſilberner und goldener Glanz ausſtrahlen! Möge mit dieſem Wunſche laſſen Sie mich ſchließen — ſtets echte, rechte, gute Geiſt die Genoſſenſchafter von hier elen und treiben. Dann braucht Ihnen um die Zu- it nicht bange zu ſein. Ihr Verein wird an ſeinem Teil Segensquell werden nicht nur für die Mitglieder, auch den ganzen Ort und für die nähere wie weitere Um- ung.

Ruhland, der bedeutendſte wiſſenſchaftliche Verteidiger des Mittelſtandes.

Unter allen Nationalökonomen der Gegenwart hat er mit ſolcher Ueberzeugung, mit ſolchem Scharfſinn Notwendigkeit einer Mittelſtandspolitik unaufhörlich nt wie Guſtav Ruhland.

Selbſt ein Bauernſohn aus dem bayeriſchen Speſſart, er längere Zeit Verwalter großer Güter und bewirt- itete ſpäter ſein väterliches Erbe. Als junger gebilde- Landwirt wurde er Agrarſchriftſteller. Seine Erſtlings- ke „Agrarpolitiſche Verſuche vom Standpunkte der So- olitik“, „die Löſung der landwirtſchaftlichen Kredit- e“ führten ihn mitten in den Kampf gegen die frei- ſchaftliche Volkswirtſchaft.

Fürſt Bismarck ſchickte ihn im Namen der Regierung Studienreiſen nach Rußland, Aegypten, Indien, Au- ien und Amerika, ſpeziell um den Getreidebau und Getreideweltmarkt zu ſtudieren. Seine Reſultate gipfeln ien Sätzen: Die internationale landwirtſchaftliche Kon- enz iſt nicht ein Produktionsproblem, ſondern ein Ver- sproblem. Die Preisſchwankungen im Getreide ſind die Getreideterminbörſen zurückzuführen, daher der rkoterminhandel im Getreide zu verbieten. Die Lände ſollen die Preisbildung ſelbſt in die Hand nehmen. Auf ſeinen Antrag hin erließ der deutſche Reichstag Verbot des Getreideterminſpiels. Ebenſo wurde auf Initiative die Preußenkaſſe mit 70 Millionen Staats- ag geſchaffen, um den landwirtſchaftlichen Perſonal- it zu heben.

In der Schweiz iſt Ruhland bekannt als Profeſſor in ich und Freiburg. Sein größtes Werk iſt: „Syſtem der politiſchen Oekonomie (3 Bände), und ſein bekannteſtes, „Die Wirtſchaftspolitik des Vater Unſers“, das jeder Raiffeiſenmann wegen ſeiner chriſtlichen Auffaſſung der Volkswirtſchaft ſtudieren ſollte. Darin leſen wir: Die Quinteſſenz des „Vater Unſer“ iſt eine chriſtliche Nationalökonomie, und die Löſung der modernen wirtſchaftlichen Aufgaben gelingt oft, wenn Wiſſenſchaft und Chriſtentum ſich mit einander vereinen. Die heute herrſchende Nationalökonomie iſt diejenige des Geldbeutels und auf der anderen Seite die ſozialiſtiſche Nationalökonomie des induſtriellen Arbeiters.

Jedes Volk bleibt groß und ſiegreich, ſolange in ihm ein ſtarker bäuerlicher Mittelſtand die Scholle bebaut. Jedes Volk ſinkt, ſobald die ſtädtiſche Geldwirtſchaft ſich auf den Boden als Spekulationsobjekt wirft und den Bauer in Schuldenknechtſchaft bringt.

Ruhland hatte oft die ganze öffentliche Meinung und beſonders diejenige Brentanos, Schmollers gegen ſich — aber er kämpfte mit Ausdauer und Zähigkeit für eine große, heilige Sache. Mitten in ſeiner aufreibenden Tätigkeit iſt er mit 53 Jahren geſtorben. Aber ſeine Ideen und Grundſätze leben fort und werden den Mittelſtand zum Träger einer beſſeren Kultur machen.

Vereinsnachrichten.

Darlehenskaſſenverein Mels. (Korr.) Sonntag den 22. Feb. a. c. verſammelten ſich die Mitglieder des Darlehenskaſſenvereins Mels im Schulhaus zur Entgegennahme der 7. Jahresrechnung und der Berichte von Vorſtand und Aufſichtsrat. Trotz Faſtnacht hatten ſich 220 Mitglieder pünktlich eingefunden. Herr Vorſtandsaktuar der neugegründeten Kaſſe, Valens-Vaſön, beehrte uns mit ſeinem Beſuche.

Mit gewohntem Schneid eröffnete der Vorſtandspräſident, Herr Lehrer Albrecht, die ſchöne Verſammlung. Vom Kaſſier, Herr Lehrer Hobi, wurde die auf 31. Dezember 1913 abgeſchloſſene Jahresrechnung verleſen. Die ſtatutariſchen Jahresberichte erſtatteten die Aktuare der beiden Verwaltungsorgane. Der Berichterſtatter des Aufſichtsrates, Herr Lehrer A. Good, berichtete in markigen, kurzen Zügen über die Tätigkeit des Vorſtandes und die Arbeit des Hrn. Kaſſiers; während der Vorſtandsaktuar, Hr. Pfiffner, in etwas weitläufigen Ausführungen über den eigenen Geſchäftsgang, ſowie den Geldverkehr im allgemeinen, die Bankkataſtophen der letzten Jahre und die Stellung verſchiedener ſtaatlicher und kommunaler Behörden zu, reſp. gegen die Raiffeiſenkaſſen charakteriſierte. Wir entnehmen dem letztern u. a. kurz folgendes; „Trotzdem wir letztes Jahr das Eintrittsgeld verdoppelten ſind bis Jahresſchluß 1913 wieder 17 neue Mitglieder beigetreten, ſo daß wir bis dahin, abzüglich 5 Abgänge durch Tod und Ausſchluß, eine ſtarke Kompagnie von 285 Mann oder heute eine ſolche von 289 Mann vorſtellen. Eine Zahl, die nach außen ſchon ordentlich imponiert, aber nicht überall gerne geſehen iſt. Halten dieſe treu zuſammen zur gegenſeitigen Unterſtützung und zum Nutzen und Frommen der Gemeinde, kann gewiß noch manches geleiſtet werden. Wir dürfen es aber auch nicht unterlaſſen zu bekennen, daß wirklich viele unſerer Mitglieder treu und energiſch für die edle Sache arbeiten. Daneben hat es aber immer noch ſolche, die den Honig nicht in den eigenen Korb tragen, doch hoffen wir, auch dieſe Vereinzelten werden ſich bald eines Beſſern belehren laſſen. Der Schwarm der fleißigen Arbeitsbienen für unſern Korb iſt ſchön angewachſen; ſind doch im abgelaufenen Geſchäftsjahre über 148 000 Fr. auf unſer Gläubigerkonto einbezahlt und 40 837 Fr. von den Schuldnern zurückbezahlt worden; nebſtdem floſſen von unſern 198 Kontoinhabern 191 000 Fr. auf laufende Rechnung. Dieſe bezogen jedoch aus dem gleichen Konto 224 000 Franken; 56 000 Fr. wurden aus dem Gläubigerkonto zurückgezogen und 78 290 Fr. als neue Darlehen an die Mitglieder ausbezahlt. Was den Perſonalkredit anbelangte, konnte allen Mitgliedern, die annehmbare Sicherheit boten, entſprochen und ſelbſt der Gemeinde mit einigen Tauſendern zu Hilfe geſprungen werden. Geſuche auf Grundpfandbelehnungen mußten wir leider konſequent ablehnen; denn wir wollen eben nicht mehr auslehnen, als wir ſelbſt Geld erhalten. Der Zinsfuß für Darleihen betrug 4½ % für Hypotheken und 4¾ % gegen Bürgſchaftsgeſchäfte, alles netto ohne jede Provision. Wenn wir dagegen die Zinsanſätze und Kommiſſionen anderer Banken vergleichen, Hypotheken 5 %, für Bürgſchaftsdarleihen 5 bis 5½ % mit vierteljährlichen Proviſionen von ¼ bis ¼ %, was einem Zinsfuß von 6 bis 6½ % gleich kommt, ſo geht daraus wohl am

klarsten hervor, welche Vorteile unsere Kassa den Mitgliedern zu bieten vermag. Der direkte Zinsgewinn für unsere Mitglieder kann wohl auf Fr. 3 - 4000 veranschlagt werden.

Unser Verkehr mit dem Verbande und der Verbandskasse war dem eigenen Verkehr entsprechend ein ziemlich lebhafter. Wir haben in die Verbandskasse Fr. 110 092. – einbezahlt und Fr. 84 061.— bezogen und waren bei Jahresschluß mit Fr. 300.50 Gläubiger, während wir anfangs 1913 mit Fr. 25 848.50 Schuldner waren. Diesem Verhältnisse haben wir es zuzuschreiben, daß wir bei unserem Kassa-Umsatz von Fr. 984 550.35 mit einem Reingewinn von Fr. 1969.— abschließen. Nach Ueberweisung des ganzen Reingewinnes an den Reservefond stiege derselbe auf Fr. 4003.—.

Die auf die Berichte eröffnete Diskussion bezog sich hauptsächlich auf die im Vorstandsberichte ebenfalls niedergelegten Anregungen des Verbandsinspektorates: „Erhöhung der Geschäftsanteile, mehrere Speisung der Reserven, bessere Besoldung des Kassiers". Nach gewalteter Diskussion wurden folgende Anträge zum einstimmigen Beschlusse erhoben:

1. Rechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1913 seien genehmigt;
2. Vorstand und Aufsichtsrat sollten die Anregung betreff Erhöhung der Geschäftsanteile und Mehrung der Reserve weiter prüfen und einer spätern Generalversammlung Bericht und Antrag unterbreiten;
3. Der Gehalt des Kassiers sei ab 1. Januar 1914 um Fr. 150.— zu erhöhen;
4. Auf einen Anteilzins wird verzichtet und der ganze Reingewinn dem Reservefond überwiesen.

Die ganze Versammlung bekundete ein reges Interesse am Geschäftsgange der Kasse und eine allgemeine Befriedigung der ganzen Mitgliedschaft und wir zweifeln nicht daran, daß der Appell des Vorstandspräsidenten zu treuer Weiterarbeit an der schönen Idee Vater Raiffeisens auf fruchtbaren Boden gefallen, ebenso, daß die Zeit kommen wird, wo jedes Oberländerdorf seine Raiffeisenkasse haben wird. Ferner glauben wir, daß es der Sache dienlich wäre, wenn die Kasse-Vorstände ihre Kollegen der Nachbarschaft zu den Versammlungen einladen würden. Dadnrch hätten die Besucher Gelegenheit, in ihrer Amtsverwaltung Erfahrungen zu sammeln, da gewiß bei jeder Kasse, vermöge der Eigenart lokaler Verhältnisse, wieder etwas Neues zu hören und zu lernen wäre. Anderseits aber könnten solche Besuche vielleicht und zwar besonders bei neuen Kassen, wieder manches von eigener Erfahrung beleuchten, was die eigenen Organe noch nicht kennen.

Neugründungen.

In **Subingen,** Kanton Solothurn, wurde nach einläßlichem Referate von HH. Pfr. Fischer von Aeschi eine Darlehenskasse gegründet, der sofort 32 Mitglieder beigetreten sind. Die Kassa ist dem Schweizerischen Raiffeisenverband sowie dem Solothurner Unterverbande beigetreten.

* * *

Herr Reallehrer Delacuisine, Kassier der Darlehenskassa Apples, Mitglied des Waadtländischen Unterverbandes, der sich für die Ausbreitung der Raiffeisenkassen im Waadtland sehr eifrig betätigt, hat in **Bierre** und **Ballens** Raiffeisenkassen gegründet, die bereits den Beitritt zum Schweiz. Raiffeisenverband sowie dem Waadtländischen Unterverbande erklärt haben.

Protokoll des XI. ordentlichen Verbandstages

vom 19. Mai 1913.

(Fortsetzung)

Der Bericht des Aufsichtsrates, erstattet durch dessen Präsidium, Herrn Pfarrer Scheffold, befaßt sich vorab mit der eingehenden Begründung, weshalb der diesjährige Gewinn weit hinter dem letztjährigen zurückbleiben mußte, und daß der bescheidene Gewinn nicht schlechte Wirtschaft, sondern ganz andern gewichtigen Faktoren zuzuschreiben sei. Der Aufsichtsrat empfiehlt einstimmig Genehmigung von Rechnung und Bilanz. Dessen Bericht weist ferner darauf hin, daß zurzeit dem Verband 159 Kassen eingegliedert sind; sodann erörtert derselbe kurz die Uebergangsperiode vom ausgeschiedenen und dem neueingetretenen Vorstand und erwähnt das Amtsübergabeprotokoll vom 23. September 1912, welches in ausführlicher Weise abgefaßt, die einzelnen Vorbehalte des ab- und antretenden Vorstandes enthält.

Der neue Vorstand, in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat zum erstenmal versammelt, beschloß einmütig, eine Sympathieadresse an Herrn Pfarrer Traber abgehen zu lassen im Sinne des wohlverdienten Dankes und der höflichen Bitte, vereint mit uns am gleichen hehren Ziele weiter zu arbeiten. Der Bericht befaßt sich im weitern mit der begonnenen Tätigkeit des neuen Vorstandes und nennt die Wahl des Herrn Stadelmann zum Inspektor des Verbandes „einen glücklichen Griff", begrüßt die rege Revisionsarbeit und warnt die Kassen vor der Gefahr, sich mit Wechselgeschäften zu befassen, welche übrigens auch statutarisch verboten seien. Es schließt der Bericht mit folgenden Anträgen:

1. Die Jahresrechnung pro 1912 sei genehmigt und damit Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.
2. Der Zins für die Geschäftsanteile pro 1912 sei auf 4 Prozent anzusetzen.
3. Dem abtretenden Vorstande, insbesondere dem Hrn. Pfarrer Traber, sowie dem neuen Vorstande sei für ihre große Mühewalt Dank und Anerkennung auszusprechen.

Eröffnung der Diskussion über vorstehende Anträge. Herr Kassier Köchlin, Bichelsee, frägt an, weshalb die Verwaltung § 48 der Statuten nicht nachgelebt habe, wonach 50 % des Reingewinnes zum voraus dem Reservefonds zuzuschreiben sind und erst von den verbleibenden 50 % der Zins für die Geschäftsanteile festgesetzt werden kann. Köchlin verlangt, daß § 48 nachgelebt werde; einen definitiven Antrag stellt Redner nicht.

Der Vorstand gibt hiezu die Erklärung ab, daß er ausnahmsweise in Rücksicht auf die abnormal schwierigen Zinsfußverhältnisse, unter denen alle Kassen zu leiden hatten und welche selbstredend auf das Jahresgewinnergebnis jeder einzelnen Kassa von Einfluß gewesen, am bisherigen Usus der Auszahlung von 4 % festgehalten habe, um die einzelnen Kassen nicht unnötigerweise auch noch durch den Verband zu schädigen, denn ein Festhalten an § 48 hätte ein Ausschütten von nur 2 % Zins für die Geschäftsanteile ermöglicht.

Weitere Redner erklären sich mit der Ansicht des Vorstandes einverstanden, verlangen für die Zukunft jedoch unbedingtes Festhalten an den Statuten.

In der nun folgenden Abstimmung werden die Anträge des Aufsichtsrates genehmigt.

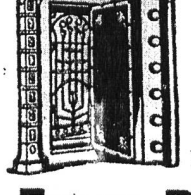

Altarschränke (Tabernakel)
Kirchen-Archive
Kassenschränke

liefern in anerkannt bester Ausführung

Franz Bauer Söhne, A.-G.

gegr. 1862. **Zürich.** gegr. 1862.

Redaktionskommission: **Liner,** Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold,** Präsident des Aufsichtsrates; **J. Stadelmann,** Inspektor. – Druck und Expedition der Buchdruckerei F. Müller, Frauenfeld.